

Sozialleistungsratgeber

Rechte kennen – Unterstützung beantragen



Wohngeld
Kinderzuschlag
Bildung und Teilhabe
Grundsicherung im Alter
Bürgergeld
Beratungsstellen

Die Situation vieler Bürger wird zunehmend schwieriger. Deshalb ist es wichtig, seine Rechte zu kennen und die staatlichen Unterstützungen zu beantragen. Gerade Bezieher von Mindestlohn oder Rentner sollten ihre Ansprüche prüfen und damit die Lebensqualität stärken.

Nachfolgend finden Sie eine komprimierte Zusammenfassung bestehender Sozialleistungen. Bei vielen Leistungen lohnt es sich, mehrere Anträge parallel zu stellen und die Leistung mit dem höchsten Betrag zu beanspruchen.

Anträge zu stellen ist nicht immer einfach. Nutzen Sie deshalb die Beratungsstellen!

WOHNGELD PLUS

Mit Hilfe des Wohngeld-Plus-Rechners (<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>) ist eine unkomplizierte und schnelle Berechnung des voraussichtlichen Wohngeld-anpruchs möglich.

Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, hängt auch von der Höhe Ihrer Kaltmiete ab.

Die Einkommensgrenzen erhöhen sich, wenn Sie beispielsweise

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- unter bestimmten Erkrankungen leiden
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Arbeitnehmer sind (Sie können 100 € Werbungskostenpauschale auf die Beträge dazu rechnen)
- Rente beziehen und mindestens 33 Jahre mit so genannten Grundrentenzeiten nachweisen

Wer kann Wohngeld beantragen?

- Bürger, die arbeiten
- Rentner
- Studierende und Auszubildende
- Bezieher von ALG I und Kurzarbeitergeld

Angespartes Vermögen bleibt unberührt bis 60.000 € + 30.000 € für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die Leistung wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem Wohngeld-Plus-Rechner können Sie Ihren Anspruch prüfen:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachdienst Sonstige Soziale Aufgaben (Haus II)

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 0 36 93/ 485-0

Internet: www.lra-sm.de



KINDERGELDZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Sie können den Kinderzuschlag zusätzlich zum Wohngeld und zum Kindergeld erhalten.

Wenn Sie wohngeldberechtigt sind oder Mindestlohn erhalten, sollten Sie in jedem Fall den Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen! Anspruch besteht, wenn Sie

- Kindergeld bekommen und Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt
- ein Bruttoeinkommen von mind. 600 € als Alleinerziehende oder 900 € als Paar erreichen
- als Eltern für sich selbst genug Einkommen haben, aber ohne Kinderzuschlag Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht

Höhe des Zuschlags: bis zu 297 € monatlich pro Kind

Anspruch kann geprüft werden unter: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

Die Leistung wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Kontaktdaten:

Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen
Zweigstelle Suhl
Werner-Seelenbinder-Str. 8
98529 Suhl

Tel.: 0800 4 5555 33

E-Mail: familienkasse-sachsen-anhalt-thueringen@arbeitsagentur.de



Onlineantrag: <https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg>

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Ausflüge
- ÖPNV-Tickets
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (u. a. Kita und Schule)

Des Weiteren kann ein Betrag für soziale und kulturelle Aktivitäten ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen, Musikschule oder dem Kinder- und Jugendfreizeittreff nutzen kann.

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Leistungen müssen einzeln beantragt werden.

Kontaktdaten:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachbereich Arbeit

Kommunales Jobcenter

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 0 36 93/ 485-8444

E-Mail: jobcenter@lra-sm.thueringen.de

Internet: www.lra-sm/jobcenter.de

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (Sozialhilfe)

Wenn Ihre Einkünfte im Alter (Rente) oder bei voller Erwerbsminderung nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, können Sie die Grundsicherung beantragen. Die Leistungen der Grundsicherung beginnen mit der Antragstellung. Für Zeiträume vor dem Antrag gibt es keine Nachzahlungen.

Die Grundsicherungsleistung wird regelmäßig für 12 Kalendermonate bewilligt und dann überprüft. Ändern sich im Bewilligungszeitraum die persönlichen oder finanziellen Verhältnisse, sind die Änderungen mitzuteilen. Erhöhte Leistungen werden frühestens vom Ersten des Monats gezahlt, in dem die Änderungsmitteilung erfolgt ist. Deshalb ist es wichtig, Änderungen, wie zum Beispiel eine Mieterhöhung, sofort mitzuteilen.

Anspruch bei niedrigerem Nettoeinkommen als:	Alleinstehende:	563 € + angemessene Miete + Heizkosten
	Paar:	pro Person 506 € + Anteil Miete + Anteil Heizkosten

Einkommengrenzen liegen höher, wenn

- Sie pflegebedürftig sind
- eine Behinderung vorliegt
- mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachgewiesen werden

Angespartes Schonvermögen bleibt pro Person bis 10.000 € unangerührt.

Ein KFZ bis 7.500 € wird nicht zum Vermögen angerechnet.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Heizkosten werden bei einer Berechnung der Grundsicherung voll berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Leistung wird Ihre Rente nicht voll als Einkommen angerechnet. Es gibt Freibeträge für die gesetzliche Rente, wenn Sie 33 Jahre mit Grundrentenzeiten nachweisen und es gibt Freibeträge für Ihre private Rentenversicherung.

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachdienst Soziales und Teilhabe (Haus II)

Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

Tel.: 0 36 93/ 485- 8643

Internet: www.lra-sm.de

BÜRGERGELD

Das neue Bürgergeld setzt sich wie folgt zusammen: **Regelbedarf + angemessene Miete + Heizkosten**

Liegt Ihr Nettoeinkommen unter dieser Grenze sollten Sie Ihren Anspruch prüfen.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Leistungsberechtigte	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	563 €
Paare je Partner	506 €
18- bis 24-jährige Kinder	451 €
14- bis 17-jährige Kinder	471 €
6- bis 13-jährige Kinder	390 €
Kinder bis 5 Jahre	357 €

Während der Schwangerschaft und für Personen mit krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung liegen die Einkommensgrenzen höher.

Diejenigen, die bereits ALG II beziehen, müssen keinen neuen Antrag stellen, sondern bekommen automatisch das Bürgergeld ausbezahlt. Nur die Weiterbewilligungsanträge müssen wie gewohnt gestellt werden.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Kosten für die Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. (Wohnungsgröße spielt keine Rolle)

Angespartes Vermögen von 40.000 € bleibt mindestens ein Jahr unangerührt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 € ansparen.

BERATUNGSSTELLEN

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Kommunales Jobcenter – Fachbereich Arbeit (Haus II)

Obertshäuser Platz 1

Meiningen 98617

Tel.: 0 36 93/ 485 8517

E-Mail: schuldnerberatung@lra-sm.de

AWO KV Schmalkalden-Meiningen

Hinter der Stadt 9

98547 Schmalkalden

Tel.: 0 36 83/ 604551

E-Mail: schuldnerberatung.sm@awo-swt.de

Internet: www.awo-swt.de

Thüringer Arbeitslosenverbandes e.V. Suhl

Werner-Seelenbinder-Straße 15-21

98527 Suhl

Tel.: 03681/ 727269

E-Mail: schuldnerberatung@talv-suhl.de

Internet: www.thueringer-arbeitsloseninitiative.de

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Suchtberatung - Außenstelle der Immanuel Diakonie

Wiesenstraße 11
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 0 36 82/ 46323
E-Mail: suchtberatung.zella-mehlis@immanuel.de

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land e.V.

Karl-Marx-Straße 9a
98527 Suhl
Tel.: 0 36 81-80 71 93
Internet: www.diakonie-henneberg.de

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Schmalkalden – Zweigstelle Zella-Mehlis

Wiesenstraße 11
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 0 36 82/ 482854
E-Mail: erziehungsberatung.zm@diakonie-schmalkalden.de

Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. – Zweigstelle Suhl

Hohe Röder 1
98527 Suhl
Tel.: 0 36 81/ 711815
E-Mail: eefl-suhl@caritas-bistum-erfurt.de

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle Suhl - Diakonie Henneberger Land

Friedrich-König-Straße 34
98527 Suhl
Tel.: 0 36 81/ 31360
E-Mail: skb@diakonie-henneberg.de

Lebensmittelausgabestelle Zella-Mehlis

TALISA - Thüringer Arbeitsloseninitiative e. V. Südthüringen

Forstgasse 27

98544 Zella-Mehlis

E-Mail: tali-rvsuhl@t-online.de

Tel.: 0 36 82/ 46 96 720

Kleiderspende Zella-Mehlis

TALISA - Thüringer Arbeitsloseninitiative e. V. Südthüringen

Mühlstraße 16 (Kalerveitpassage)

98544 Zella-Mehlis

E-Mail: tali-rvsuhl@t-online.de

Tel.: 0 36 82/ 46 96 720

Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Teilhabezentrum Zella-Mehlis

Malzhügel 2

98544 Zella-Mehlis

Tel.: 0 36 82/ 469 285

E-Mail: a.dornheim@sozialwerk-meiningen.de

Internet: <https://www.sozialwerk-meiningen.de/psychosozialer-bereich/teilhabezentrum-zella-mehlis>